Staatsgefangene auf der Festung Aarburg anno 1803

Autor(en): **Fricker, B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **10 (1906)**

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-574187

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Noëls die meisten klatschenden Hände auf dem Podium, und beim Bankett umschwärmten ihn Autographenjägerinnen mit offenen Albums.

Sehr lustig und lehrreich war es, die Herren ihre Werke selbst dirigieren zu sehen. Die berufsmäßigen Kapellmeister unter ihnen entledigten sich ihrer Aufgabe natürlich in normaler Weise. Die andern aber waren ein bald unsagbar fürchterlicher, bald unglaublich komischer Anblick. Dieser schwang den Stock wie ein General den Säbel zur Attacke; jener wehrte die Flut der Töne mit erschrockener Gebärde von sich ab. Ein anderer machte Knie- und Rumpfbeugen, Armstrecken und Kopfneigen. Wieder andere sanken in sich zusammen, sprangen plötzlich in die Höhe, schwammen auf den Wellen der Töne, wiegten sich tanzend im Rhythmus, zeichneten mythologische Figuren in die Luft, stachen wütend ins Leere und fischten die Töne verzweifelt aus dem Aether heraus, um dann schweißtriefend mit tiefer Verbeugung den Lohn von einem dankbaren Publikum zu ernten, das ohne Ansehen der Person Gutes wie Böses hinnahm und seinen Beifall regnen ließ über Gerechte und Ungerechte. Ich scherze; die Sache hat aber auch ihre ernste Seite. Es ist keine Kleinigkeit für einen jungen Musiker, sein Erstlingswerk aus der Taufe zu heben, und die Gesten, die dazu benötigt sind, scheinen ihm unsäglich gleichgültig gegenüber der Sorge, daß alles stimme und nach Wunsch zusammenklinge. Gut dirigieren ist die Hauptsache; wer auch schön dirigiert, bietet neben dem musikalischen Genuß dem Auge etwas. Große Dirigenten haben darauf stets gesehen. — Alles in allem sind unsere Tonkünstlerfeste ein Unternehmen geworden, das sich nicht nur eingelebt hat und gewohnheitsmäßig fortgeführt wird, sondern das geradezu ein Bedürfnis für die Schaffenden sowohl, als auch für ihre Interpreten und das Publikum geworden ist. So haben die Musiker ihre feste Organisation in der Schweiz. Ihren Jahresfesten stehen die Jahresausstellungen der bildenden Künstler zur Seite. Nur die Dichter haben sich noch nicht zusammengetan. Man liest einander wenig, man kennt einander kaum, und das mag seine guten Seiten haben. Gleichwohl träumen wir manchmal von einer gemütlichen Zusammenkunft im Sommer — vielleicht vorläufig mit Ausschluß des Publikums — zu der die Schriftsteller aus Ost und West zusammenkämen, um einander aus ihren Manuskripten etwas vorzulesen. Eine freundschaftliche Diskussion in aufrichtigem Meinungsaustausch könnte folgen, die Presse nähme davon Notiz, das Publikum würde aufmerksam, die Verleger böten sich an . . . O, ich höre sie schon, die zahllosen, wohlbegründeten Einwürfe gegen diesen Plan! Sie sind auch vor ihrer Vereinsgründung den Malern und den Musikern gemacht worden, und die Erfahrung hat sie niedergeschlagen. Der Dichter ist natürlich „ganz etwas anderes". Trotzdem — es gibt Träume, die sich nicht umbringen lassen! Freuen wir uns einstweilen an dem Erfolg unserer bildenden Künstler und unserer Komponisten, die sie zur Wirklichkeit gemacht haben!

Ed. Platzhoff-Lejeune, Bern.

Staatsgefangene auf der Festung Aarburg anno 1803.

Mit Abbildung *). Nachdruck verboten.

Die Zeit der Helvetik war voll von politischen und sozialen Ideen, die für damals mehr einen idealen als wirklich realisierbaren Charakter hatten. Auch an hochtönenden Phrasen fehlte es nicht. Nach einer jahrhundertelang bestandenen, ja allerdings längst verknöcherten Staatsordnung mit einem ausgesprochenen Kantonesentum wiegten sich die Schwärmer für eine neue Ordnung in dem Wahngefühl, es brauche nur eine vollständige Zertrümmerung des Alten, um das Volk glücklich zu machen; aber dieses Volk war für den vollständigen Umsturz alles Bestehenden, zumal da dies nicht uneigennützig durch das Machtwort des Auslandes und durch fremde Waffen ins Werk gesetzt werden sollte, nicht zu haben, es war dazu nicht reif. Es fehlte dem Volke das Gefühl und das Verständnis der Notwendigkeit einer so plötzlichen, alles überstürzenden Umgestaltung. Darum konnte die Helvetik dem Lande die Beruhigung und den so notwendigen innern Frieden nicht geben. Die Schweiz wurde der Kriegsschauplatz der fremden Mächte, sie war der stets glühende Herd innerer Unzufriedenheit und das Versuchsfeld von Umsturzbewegungen.

Kaum war im Frühjahr 1802 das Regiment Redings durch die Unitarier gestürzt worden und hatten die Sieger versucht, das Ruder wieder zu ergreifen, da wurden sie von ihrer besten Stütze, von den ausländischen Bajonetten im Stich gelassen. Der erste französische Konsul rief die immer noch in unserem Lande stehenden welschen Truppen gemäß seiner im Frieden von Luneville übernommenen Verpflichtung aus der Schweiz zurück. Da erhoben sich allerorts die Gegner des bestehenden Regiments. Die Häupter kamen in Schwyz zu einer Tagsatzung zusammen und inszenierten einen allgemeinen Volksaufstand gegen die unnationale, verhaßte Gewalt. In schnellem Siegeslaufe verscheuchten die Aufgestandenen die Truppen der helvetischen Regierung nach Westen und machten ihr auch dort den letzten Fußbreit Erde streitig. Da mischte sich der Gewaltige von Paris neuerdings in die schweizerischen Verhältnisse ein. Durch eine nicht mißzuverstehende Proklamation gebot er beiden Parteien, die Waffen niederzulegen und Frieden zu halten. Er erklärte seinen festen Willen, dem Schweizervolke eine solche Staatseinrichtung zu geben, die für die bestehenden Verhältnisse die angemessenste sei. Damit niemand am Ernste des Befehls des fremden Machthabers zweifle, rückten sofort von allen Seiten her französische Truppen in die Schweiz ein und besetzten das Land. Der erste Konsul wollte auch dem leisesten Versuche, seine Pläne zu durchkreuzen, entgegentreten. Darum ließ er, um einzuschüchtern, ohne die helvetische Regierung darum nur im geringsten zu begrüßen, diejenigen Männer, denen er zutraute, daß sie sein Beginnen laut mißbilligen werden, gefangen nehmen. Dieses Schicksal traf am 10. und 11. November 1802 den Landammann Aloys Reding von Schwyz und seinen Freund L. Ausdermaur, später General in niederländischen Diensten, den a. Seckelmeister Caspar Hirzel und a. Ratsherrn Reinhard von Zürich, a. Landammann Zellweger von Trogen, a. Landammann Würsch von Unterwalden, Ex-Senator Reding und alt Untervogt Baldinger von Baden, a. Gerichtsherrn Hartmann von Thunstetten und Landvogt Mathys von Chur. Alle diese Herren wurden auf die Festung Aarburg in Haft gebracht. Alt Oberzunftmeister Andreas Merian von Basel hatte sich der Verhaftung durch die Flucht entziehen können. Die Berner Gesinnungsgenossen zogen es vor, sich rechtzeitig zu unterwerfen, und so blieben sie vor weitern Tribulationen verschont. Zwei Tage später wurde Reinhard, der von der Munizipalität Zürich zum Abgeordneten an die nach Frankreich berufene helvetische Konsulta gewählt worden war, wieder freigelassen. Auch die beiden Badener Reding und Baldinger konnten nach zehntägiger Haft die Festung wieder verlassen. „Wir kämpften eine Zeit lang," schreibt Baldinger, „ob wir von unserer Freiheit Gebrauch machen oder das Los unserer teuern Gefährten noch ferner teilen wollten; denn wir hatten nicht nur soeben frohe Tage mit jenen edeln Vaterlandsfreunden verlebt, sondern wir hielten selbst unsere Gefangenschaft für eine ehrenvolle Auszeichnung, bei der ich vielleicht allein noch den kränkenden Gedanken hatte, dieselbe nicht in dem Maße wie die übrigen verdient zu haben." Auch Hartmann und Mathys scheinen ihre Freiheit bald wieder erlangt zu haben. So blieben als Opfer der fremden Tyrannei auf der Festung Aarburg fünf Männer zurück: Reding, Hirzel, Ausdermaur, Würsch und Zellweger. Ihre Erlösungsstunde schlug erst nach vier Monaten, nachdem die Mediationsverfassung festgestellt war. Während dieser langen Zeit haben es Mitglieder der helvetischen Konsulta in Paris nicht an Versuchen und Verwendungen für die Freilassung der Gefangenen von Aarburg fehlen lassen; es ist ausdrücklich bezeugt, daß die Zürcher Abgeordneten sich zweimal in der Angelegenheit an den Minister Talleyrand und einmal direkt an den ersten Konsul gewendet haben. Alles ohne Erfolg. Uebel scheinen die würdevollen Herren auf der Festung nicht behandelt worden zu sein. Davon zeugt schon der oben zitierte Brief des Untervogts Baldinger. Der Kupferstich (63,5 : 48 cm) stellt die Fünf in 25 cm hohen Gestalten in ihren Schlafröcken um einen Tisch herum stehend und sitzend dar.

B. Fricker, Baden.

*) Der schöne Kupferstich, dem das Bild der Gefangenen von Aarburg entnommen ist, rührt von Stecher Falkeisen her; er ist Eigentum des Herrn Stadtrat Hegner-Hirzel in Baden.